

„Deutlich antisemitische Merkmale“

Leser kritisieren Karikatur mit Wolodimyr Selensky

Eine überregionale Zeitung veröffentlicht eine Karikatur unter dem Titel „Präsident in Davos“. Sie zeigt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Weltwirtschaftsforums, die um einen großen Tisch versammelt sind. Darüber schwebt der übergroße Kopf des ukrainischen Präsidenten Wolodimyr Selensky, der mit tiefliegenden Augen, einer übergroßen Nase und außerdem als sehr dick dargestellt wird. Die Karikatur bezieht sich auf das Weltwirtschaftsforum, dem Selensky per Video zugeschaltet war, allerdings nicht vor Publikum um einen runden Tisch, sondern vor Stuhlreihen. Entsprechende Fotos waren am Tag zuvor um die Welt gegangen. Mehrere Leser der Zeitung, kritisieren, dass die im Printmedium verbreitete Karikatur deutliche antisemitische Merkmale habe. Sie lasse Erinnerungen an die in den 1930er Jahren verbreiteten Hassbilder aufkommen, die gezielt Juden diffamiert hätten. Wie so etwas fast 100 Jahre später in Deutschland verwendet und auch verbreitet werden könne, sei völlig unverständlich und inakzeptabel. Die Beschwerdeführer sehen mehrere presseethische Grundsätze verletzt. Die Rechtsvertretung der Zeitung kann die Kritik an der Karikatur nachvollziehen und hält sie für verständlich. Dass einzelne Leserinnen und Leser die Zeichnung für antisemitisch halten, habe man nach der Veröffentlichung zur Kenntnis nehmen müssen. Man teile diese Auffassung nicht, doch sei die Redaktion in dieser Frage hinreichend sensibilisiert. Vom Antisemitismus distanzieren sich die Zeitung in aller Form. Ihre tägliche Berichterstattung und Richtlinien ließen daran keinen Zweifel. Zum Bedauern der Chefredaktion habe die nunmehr beanstandete Karikatur zum Teil antisemitische Assoziationen geweckt. Entsprechende Kritik sei auch in anderen Publikationen geäußert worden. Diese Kritik nehme man ernst. Bei all dieser Kritik sei zu berücksichtigen, dass der ukrainische Präsident Jude sei und damit auch automatisch als solcher dargestellt werde.

Eine knappe Mehrheit der Mitglieder des Beschwerdeausschusses sieht in der Karikatur keine diskriminierende Wirkung nach Ziffer 12 des Pressekodex. Die Beschwerde ist unbegründet. Auch wenn eine Mehrheit der Mitglieder zu dem Schluss kommt, dass die Karikatur nicht zwingend als antisemitisch zu verstehen ist, hält es der Ausschuss für wichtig, dass die Redaktion die Reaktion der Leserschaft ernst nimmt und künftig noch stärker darauf achten wird, nicht erwünschte Interpretationsmöglichkeiten zu überdenken.

Aktenzeichen:0395/22/2

Veröffentlicht am: 01.01.2022

Gegenstand (Ziffer): Diskriminierungen (12);

Entscheidung: unbegründet